



**Kindergarten Todendorf**  
**Einrichtung für Kindheitspädagogik**  
Rönnbaum 14, 22965 Todendorf  
04534 – 8339 fax 04534 - 204434  
Internet: [www.kindergarten-todendorf.de](http://www.kindergarten-todendorf.de)  
e-mail: [m.stapelfeldt@kindergarten-todendorf.de](mailto:m.stapelfeldt@kindergarten-todendorf.de)

Kindergarten Todendorf, Rönnbaum 14, 22965 Todendorf

Offener Brief

Daniel Günther  
Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 104  
24105 Kiel

[poststelle@stk.landsh.de](mailto:poststelle@stk.landsh.de)  
[daniel.guenther@cdu.ltsh.de](mailto:daniel.guenther@cdu.ltsh.de)

nachrichtlich an:

- Redaktion DieZeit
- Ministerium SGJFS, Dr. H. Garg
- Landtag Schleswig-Holstein:  
Sozialausschuss und  
Bildungsausschuss
- Abgeordnete aus den Landtags-  
fraktionen

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/3019

Ansprechpartnerin: Margitta Stapelfeldt, Leitung Kita

14. Oktober 2019

**Kita-Reform in Schleswig-Holstein:  
Kinder haben keine Lobby, ihre Interessen und Bedürfnisse sind ausgeblendet  
Elternvereinen droht das Aus**

Sehr geehrter Herr Günther,

der Gesetzentwurf zur Kita-Reform liegt dem Landtag vor und es obliegen nun Ihnen die Aufgabe und Verantwortung der Überprüfung, bevor das Gesetz beschlossen wird. Als Kita-Leitung und pädagogische Fachberaterin beschäftige ich mich seit mehr als 20 Jahren mit Partizipation und Inklusion in der Kindheitspädagogik, seit 2005 dazu mit Bildung für eine nachhaltige Entwicklung – das alles im täglichen Zusammensein mit Kindern, den Experten ihrer Lebenswelt.

Bildung als Ziel und Aufgabe zu begreifen, in die Demokratie und Nachhaltigkeit in wechselseitigem Bezug aufeinander eingebunden sind, ist für mich ein Grundrecht der Kinder.

Das Einnehmen der kindlichen Perspektive ist die grundsätzlich erforderliche und hilfreiche Position, um in dialogischer Auseinandersetzung mit Fachkräften, Trägern, Eltern und weiteren Beteiligten pädagogische Aufgaben sowie Fachthemen zu bewerten und umzusetzen. Dies gilt auch auf der Ebene der Gesetzgebung, wenn es um Entscheidungen für Kinder geht.

Ich möchte Sie einladen und inspirieren, grundlegend wichtige Aspekte vor Ihrer Zustimmung im Landtag noch einmal unter Einbezug der Ambivalenz von Kinderpolitik zu bedenken, um zu einem Beschluss zu kommen, der die Beteiligungsrechte von Kindern und Antizipation in der Kindheitspädagogik aufrichtig einbezieht.

Sehr komprimiert zeige ich auf, wie groß die Aufgabe der frühkindlichen Bildung und deren gesellschaftliche Bedeutung sind, welche hohe Bedeutung Partizipation und Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in der Politik für Kinder haben.

Die Rechte der Kinder auf Beteiligung beruhen auf Rechtsgrundlagen aus den Weltvereinbarungen, dem Grundgesetz (hoffentlich bald mit in Artikel 2 GG verankerten Grundrechten für Kinder), dem SGB VIII und den Kita-Gesetzen der Länder. Pädagogisch wie politisch ist unstrittig, dass Partizipation in der Kindheitspädagogik zugleich übergeordnetes Ziel und Leitbild für pädagogisches Handeln ist. Anhand der Strukturen von Kinderpolitik lässt sich zeigen, dass die auf den ersten Blick positiv erscheinenden Partizipationsrechte von Kindern eine Ambivalenz des kindheitssoziologischen Konzeptes beinhalten, die sich auf einen Umgang mit diesen Rechten erschwerend auswirkt. In Anlehnung an Honig (2000) hier der Versuch der Erfassung der Problemstellung: Kinderpolitik wird nicht von Kindern, sondern für Kinder gemacht; Inhalte werden von Erwachsenen artikuliert, definiert, kodifiziert und durchgesetzt, obgleich es um Lebensbedingungen, Lebenschancen und Interessen von Kindern geht. Bereits 1979 wird international durch die Berufung auf die Perspektive der Kinder die Eigenständigkeit der Kinderpolitik aufgezeigt. Hieraus lässt sich schließen, dass die stellvertretende Interessenwahrnehmung durch Erwachsene immer unter dem Vorbehalt steht, dass sich alle Entscheidungen gegenüber den Kindern rechtfertigen lassen. Es geht also um die Auseinandersetzung der Erwachsenen mit den Möglichkeiten und Fähigkeiten der Kinder, für sich selbst zu sprechen. (vgl. Honig, 2000 267 ff). Politische Entscheidungen Erwachsener für Kinder haben Kinderrechte einzulösen und die Bedürfnisse von Kindern für eine gelingende Entwicklung und Bildung sowie Schutz und Gesundheit einzubeziehen.

Die Beteiligungsrechte von Kindern unterliegen Einschränkungen durch den Bezug auf Alter, Reife und Entwicklungsstand der Kinder. Damit obliegt den Akteuren der Kindheitspädagogik die Verantwortung für die Grenzen der stellvertretenden Interessenwahrnehmung.

Wiederum Voraussetzung für diese Sicht der in Kitas Tätigen sind deren eigene Möglichkeiten der Beteiligung und Selbstbestimmung.

Grundlegende Umorientierungen im Umgang mit natürlichen Lebensgrundlagen und im Zusammenleben der Weltgesellschaft erfordern eine tiefgreifende Veränderung des Denkens und des Handelns der Menschen. Partizipation verbindet sich mit nachhaltiger Entwicklung und mündet in Antizipation.

Globale Problemlagen stellen seit Jahren neue Anforderungen an die gesellschaftliche Organisation von Lernprozessen und individuelles Lernverhalten.

In Kitas mache ich seit Jahren die Erfahrung, dass pädagogische Fachkräfte diesen Anforderungen mit Engagement begegnen. Sie haben sich für die Umsetzung der Bildungsleitlinien, für Partizipation, Inklusion und Bildung für eine nachhaltige Entwicklung qualifiziert und verfügen über die Gestaltungskompetenzen für gelingende Bildung in der Kindheitspädagogik. Die Fachkräfte haben eine Schlüsselfunktion und sie kennen die Lebenswelt der Kinder, besonders das Leben der Kinder in den Kitas. Sie gestalten Bildungsprozesse so, dass die Kinder Gestaltungskompetenzen entwickeln und auf lebenslanges Lernen für die noch unbekannteren Aufgaben der Zukunft vorbereitet sind. – Nur sind diese fast 23.000 Profis in Schleswig-Holstein an diesem wichtigen Kita-Reformgesetz

nicht beteiligt worden. Ihre Interessen und Bedürfnisse für die erfolgreiche Umsetzung von Bildung in Kitas wurden nicht berücksichtigt.

Die Kita-Leitungen tragen die direkte und größte Verantwortung. Verschiedene wissenschaftliche Ansätze schreiben den Leitungskräften eine Schlüsselfunktion für pädagogische Qualität zu. (vgl. Strehmel, Petra: Leitungsfunktion in Kindertageseinrichtungen, in Viernickel et al: Qualität für alle. Freiburg, 2016)

Kita-Leitungen sind bisher nicht in irgendeiner Weise an der Kita-Reform beteiligt.

Sogar die besten und allermeisten Profis der Kindheitspädagogik, nämlich die 115.000 Kita-Kinder sind der Ambivalenz der Kinderpolitik ausgeliefert, denn diejenigen, die sie beteiligt und professionell vertreten hätten, sind nicht im Boot bzw. werden nur zum Rudern ins Boot gesetzt.

In meiner Verantwortung für junge Kinder bitte ich Sie eindringlich, folgende Punkte aus dem Gesetzentwurf zu überprüfen und Ihre Verantwortung für die Beteiligungsrechte der Kinder sowie die Notwendigkeit der Beteiligungsmöglichkeiten pädagogischer Fachkräfte wahrzunehmen.

- Die Festlegung von Schließzeiten auf maximal 20 Tage/Jahr ist sehr bedenklich: Kindern stehen Familienzeiten und Erholungszeiten von ihrem „Arbeitsplatz Kita“ zu. Jede Kita sollte 30 Ferientage + 2 Tage für die Kita-Entwicklung schließen. Partizipation bedeutet auch, die Politik für Kinder nicht anderen Zielen, hier der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Arbeitsmarktpolitik unterzuordnen.
- Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollte Politik die Arbeitgeber mit in die Pflicht nehmen und sie dafür auch finanziell unterstützen. Eltern, die Kinder von 0 – 10 Jahren erziehen, sollten 40 Tage Jahresurlaub bei vollem Lohnausgleich erhalten.
- Im Rahmen der Verfügungszeiten sind in § 29 Aufgaben benannt, für die 5 Stunden/Gruppe nicht ausreichen. Wissenschaftliche Erhebungen aus den letzten Jahrzehnten benennen nicht mehr den „Personalschlüssel“ oder „Verfügungszeiten“, sondern die Fachkraft-Kind-Relation und beziehen alle Aufgaben sowie Urlaubs und Ausfallzeiten ein. Die Experten benennen auch notwendige Zeiten für konzeptionelle Arbeit der Fachkräfte sowie Zeiten für die Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität und die Organisationsentwicklung. Im Gesetzentwurf fallen diese Aufgaben bei der Einrichtung von Verfügungszeiten weg. Weiter sind Zeiten für Fort- und Weiterbildungen sowie Teamentwicklung und Supervision einzurichten. Die Experten nennen für Kinder von 3 – 6 Jahren eine Fachkraft-Kind-Relation von 1 : 6,1.
- Im Übrigen ist der Gesetzentwurf widersprüchlich in den § 29 (Nennung von Aufgaben im Rahmen der Verfügungszeiten) und § 20 (QM und pädagogische Fachberatung). Wer soll denn wann am QM-Verfahren beteiligt oder von der Fachberatung beraten werden?
- Bei der Leitungsfreistellung ist zu berücksichtigen, dass sich viele Aufgaben mit der Anzahl der Gruppen multiplizieren, z. B. Mitarbeiter\*innen-Führung, Mitarbeiter\*innen-Gespräche, Hospitationen in den Kindergruppen, Anzahl der Familien-Kontakte (Aufnahmegespräche ...) und weitere.

- In vielen kleinen Orten im Land gibt es nur eine Kita; durch den Wegfall der Kostenübernahme wird es den Kommunalgemeinden nicht mehr möglich sein, Plätze für Kinder aus anderen Orten mitzufinanzieren. Damit ist das Wunsch- und Wahlrecht per Gesetz gestrichen.

Abschließend möchte ich vorhersehbare Konsequenzen für den Elternverein „Initiative Kindergarten“ Todendorf e.V., für den ich als Kita-Leitung arbeite und für viele andere gut funktionierende Elternvereine im Land aufzeigen.

Am 01.01.1980 nahm die Kita in Trägerschaft des neu gegründeten Elternvereines den Betrieb auf. Noch heute sind es Eltern, die im Vorstand die Verantwortung tragen. – Für eine Kita mit jetzt insgesamt 90 Plätzen, einzige Einrichtung in Todendorf.

Seit fast 40 Jahren stehen hier Kinder im Mittelpunkt pädagogischen Handelns, werden Kinderrechte gelebt und ist der Träger basisdemokratisch organisiert.

Der Dialog zwischen Pädagog\*innen und Eltern entfachte sich von der ersten Stunde und hält bis heute an. Themen waren und sind transparent zu machen und auszuhandeln.

Qualitätsmerkmal für das Ergebnis war und ist immer die Berücksichtigung der Kinder mit ihren Bedürfnissen und der Bezug zur Lebenswelt der Kinder. Die Haltung der pädagogischen Fachkräfte stützt sich damals wie heute auf Beteiligung und Inklusion.

Alle Jahre haben Eltern eine Schließzeit von sechs Wochen jährlich zum Wohl der Kinder getragen und als großen Vorteil erkannt, dass in allen Öffnungswochen alle Pädagog\*innen für die Kinder da sind, dass die Übertragung aktueller Infektionskrankheiten beendet wird, dass ein Kita-Team nach einer Schließzeit motiviert und gestärkt den Kita-Betrieb gestaltet.

Durch die Qualität der Arbeit haben wir von Beginn an Zulauf aus anderen Orten. Niedrige Kosten für die Träger-Aufgaben, Kostenausgleichszahlungen anderer Gemeinden und eigenständige Beitragskalkulationen haben uns ermöglicht, die Qualität stetig weiter zu entwickeln.

Der Fachkräfte-Kind Schlüssel beträgt in der Gruppenzeit seit langem 2,0. Zusätzlich umfasst jede Vollzeitstelle 5 Stunden Verfügungszeit, jede Teilzeitstelle 3 Stunden. Das bedeutet, dass Verfügungszeiten für uns mit der Reform auf die Hälfte reduziert werden, anfangs sogar noch mehr.

Die Qualitätsentwicklung wird in Bereichs- und Fach-AGs durchgeführt; die Prozesse beziehen Kinder, Gesamtteam, Eltern und ggf. den Träger zu den jeweiligen Qualitäts-Themen ein. Für diese Arbeit wird künftig keine Zeit sein, denn mehr als zwei Stunden wöchentlich pro Fachkraft werden derzeit allein für Team-Sitzungen, Kleinteambesprechungen und die Vor- und Nachbereitung der Bildungsprozesse eingesetzt.

Auch Zeiten für Fortbildungen werden kaum noch einzurichten sein.

Die Finanzierung von Fachberatung und Qualitätsentwicklung über einen Erlass fällt für uns weg.

Für die Kommunalgemeinde Todendorf wird bereits die Finanzierung auf dem SQKM-Niveau Mehrkosten mit sich bringen. Es ist nicht zumutbar, dass die Gemeinde weiterhin 25 – 30 Plätze mitfinanziert, die von Familien aus anderen Orten belegt werden. Damit wird das Wunsch- und Wahlrecht in der Praxis für unsere Einrichtung stark eingeschränkt bzw. per Gesetz gestrichen. Gerade die Wunsch- und Wahl-Familien engagieren sich vorbildlich im Elternverein, was künftig wegfallen wird.

Als 1990 das KJHG als echtes Beteiligungsgesetz das kontrollierende und steuernde JWG ablöste, begann ich, mich kommunalpolitisch für Kinder zu beteiligen – getragen von großer

Hoffnung, dass Politik die Kinderrechte von nun an für alle Entscheidungen zugrunde legt. 1999 arbeitete die Sachverständigenkommission zum 10. Kinder- und Jugendbericht zu Partizipation von Kindern – Ein Schwerpunkt war die politische und kulturelle Partizipation – für meine Arbeit in der Kita visionär. Hoch motiviert entwickelten wir unsere Kita-Konzeption erstmalig schriftlich und schon damals entschieden wir uns für Kinderrechte als Sinn der Bildung und als Grundlage unseres pädagogischen Handelns – auch für Entscheidungen, die wir stellvertretend für Kinder zu treffen hatten.

Unsere Konzeption stand den 2004 aufgelegten Leitlinien zum Bildungsauftrag in nichts nach. Der Bildungsauftrag kam, aber nicht die Bedingungen für eine gelingende Umsetzung. Gemeinsam mit anderen Kita-Leitungen setzte ich mich für gute Rahmenbedingungen ein. Eine Veröffentlichung in einer bundesweiten Fachzeitschrift, Gespräche im Ministerium bis hin zum Besuch des Bildungsministers (seinerzeit zuständig für die Bildung in Kitas) in Todendorf im Jahr 2010 ließen mich hoffen, wir Kita-Leitungen würden gehört, Kinder würden beteiligt, bei politischen Entscheidungen würde die kindliche Perspektive eingenommen und antizipatorisch gedacht.

Inklusion und Nachhaltigkeit hatten neben Partizipation längst Eingang in die Kindheitspädagogik gefunden. Die Bedingungen verbesserten sich nicht, im Gegenteil: Durch den Ausbau entstand ein Fachkräftemangel, der anhält und den man auch mit „Notstand“ bezeichnen kann. Ich engagierte mich weiter – im Arbeitskreis „Fachkräftegewinnung“ im Kreis Stormarn, im Netzwerk Fachberatung, in der Quereinsteigs-Ausbildung und vor allem vor Ort als Kita-Leitung eines Elternvereines.

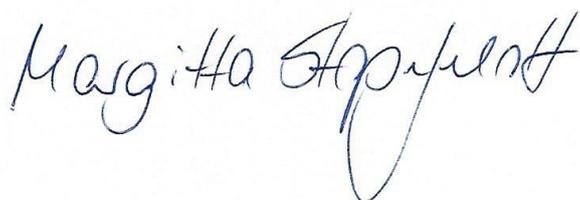
Gemeinsam mit Kindern, Träger, Gemeinde und Familien hat hier das Kita-Team einen guten Ort geschaffen, an dem sich Kinder frei und glücklich gelingend entwickeln und bilden, an dem sie selbst bestimmen, mitbestimmen und Verantwortung lernen.

Noch im März 2019 war im NDR von Minister Garg zu hören „Eine Absenkung der Qualität soll nicht geschehen.“

Mit Vorlage des Gesetzentwurfes im September 2019 bin ich ernüchert, enttäuscht und entmutigt. In einem so wichtigen Entwurf werden die Kinder, die in den Kitas Gestaltungskraft für die Bewältigung bekannter Problemlagen und für die unvorhersehbaren Aufgaben ihrer Zukunft entwickeln sollen, betrogen um ihre Rechte.

Wenn der Elternverein in Todendorf im kommenden Jahr den 40. Geburtstag feiert, wird das mit diesem Gesetz voraussichtlich auch eine Abschiedsfeier sein – von einem aufrichtig demokratischen Ort für Kinder und Familien.

Ich möchte mit Ihnen über den Gesetzentwurf sprechen, sehr gern hier in Todendorf.



Margitta Stappert